

**Stellungnahme der Verwaltung
zur Beschlussvorlage BV/011/2025/OR Mosigkau**

„Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Entschlammung des Neuen Teiches für 2026“

Der Beschlussvorlage wird zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, den Prüfauftrag im Rahmen der Haushaltskonsolidierung abzuschließen und die Gremien über das Ergebnis zu informieren.

Begründung

Für die Maßnahme „Entschlammung Neuer Teich“ sind im 1. Entwurf zum Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 440 T€ eingeplant. Ursprünglich war die Entschlammung des Neuen Teiches im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf das Jahr 2029 verschoben worden. Im Haushaltsausschuss am 02.04.2025 wurde die Verschiebung der Entschlammung nach 2029 in einen Prüfauftrag umgewandelt. Im Ergebnis der Prüfung durch das Tiefbauamt wird eine Entschlammung des Neuen Teiches mit dem Ziel der Vergrößerung des vorhandenen Hochwasserstauraumes durch Schaffung einer größeren, dauerhaft vorzuhaltenden Staulamelle als nicht zielführend beurteilt, da eine dauerhafte Absenkung des Neuen Teiches aus naturschutzfachlicher Sicht nicht genehmigungsfähig ist.

Für eine Generierung weiteren Hochwasserstauraumes empfehlen sich ein optimiertes Stauregime im Neuen Teich und ein - die Kreisgrenzen übergreifendes - Management der verfügbaren Stauräume im Vorfeld von Hochwasserereignissen. Hierfür wurden vom Tiefbauamt im Jahr 2024 über das EU-Förderprogramm KLIMA 3 Fördermittel beantragt. Mittlerweile hat die Investitionsbank Sachsen-Anhalt die Förderfähigkeit dieses Projektes bestätigt. Der Antrag des Tiefbauamtes befindet sich in der finalen Prüfung. Die erforderlichen Eigenmittel sind im Investitionshaushalt 2026 enthalten.

Gleichwohl ist eine Entschlammung des Neuen Teiches aus ökologischen Gründen durchaus vorteilhaft und wünschenswert und wird auch vom Tiefbauamt befürwortet. Das kann allerdings unter Würdigung der aktuellen Haushaltslage in späteren Jahren und mit kostengünstigeren Methoden im Rahmen der Gewässerunterhaltung erfolgen.